

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 1/042/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2021	Stadtrat	Entscheidung

Benennung der Stellvertreter der Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Nach § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses (Beigeordnete und Bürgermeister/ Bürgermeisterin) jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Beschlussvorschlag:

Fraktion CDU

Mitglieder

Stellvertreter

Fraktion SPD/FDP/GRÜNE

Mitglieder

Stellvertreter

Moormann
Fachdienst I

Trütken
Stadtdirektor